

<b>Beschlussvorlage</b>	Datum: 03.02.2015	
Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>	fed. Senator/-in: OB, Roland Methling	
Federführendes Amt: Zentrale Steuerung	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:	bet. Senator/-in:	
<b>Bestellung eines Vertreters der Hansestadt Rostock für den Aufsichtsrat der Volkstheater Rostock GmbH (VTR)</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
25.02.2015	Bürgerschaft	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft bestellt einen Vertreter der Hansestadt Rostock in den Aufsichtsrat der Volkstheater Rostock GmbH (VTR), mit Wirkung vom 01.03.2015.

Beschlussvorschriften:

§ 32 Abs. 2 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern

**Sachverhalt:**

Die Hansestadt Rostock hält an der Volkstheater Rostock GmbH (VTR) unmittelbar 100 % der Gesellschaftsanteile.

Nach § 14 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der VTR besteht der Aufsichtsrat aus 9 Mitgliedern.

Die Bürgerschaft hat in ihrer Sitzung am 02.07.2014 mit Beschluss Nr. 2014/BV/5635 Herrn Holger Kießling für die Fraktion UFR/FDP in den Aufsichtsrat der VTR gewählt.

Herr Holger Kießling hat mit Schreiben vom 30. 01 2015 gegenüber der UFR/FDP-Fraktion und der Aufsichtsratsvorsitzenden der VTR erklärt, dass er von seinem Amt im Aufsichtsrat der VTR zurücktritt.

Nach § 14 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages der VTR kann ein Mitglied des Aufsichtsrates sein Amt unter Einhaltung einer Frist von einem Monat niederlegen. Damit endet die Aufsichtsratsstätigkeit von Herrn Holger Kießling am 28.02.2015.

Dieser Sitz des Aufsichtsrates ist neu zu besetzen.

Roland Methling